

SATA air star C



Betriebsanleitung | Упътване за работа | 使用说明书 | Návod k použití |
Betjeningsvejledning | Kasutusjuhend | Operating Instructions |
Instrucciones de servicio | Käyttöohje | Mode d'emploi | Οδηγίες
λειτουργίας | Üzemeltetési utasítás | Istruzione d'uso | Naudojimo
instrukcija | Lietošanas instrukcija | Gebruikershandleiding |
Bruksveiledning | Instrukcja obsługi | Instruções de funcionamento |
Manual de utilizare | Руководство по эксплуатации | Bruksanvisning |
Navodilo za obratovanje | Návod na použitie | Kullanım talimatı

SATA

Index

[A DE] Betriebsanleitung deutsch.....	3
---	---



Diesem Produkt liegt eine Betriebsanleitung in deutscher Sprache bei. Der Vertrieb dieses Produktes ist ausschließlich in Deutschland und Österreich zugelassen.

Inhaltsverzeichnis [Originalfassung: Deutsch]

1. Allgemeine Informationen.....3	10. Wartung und Instandhaltung14
2. Sicherheitshinweise.....4	11. Pflege und Lagerung16
3. Verwendung7	12. Entsorgung17
4. Beschreibung7	13. Kundendienst17
5. Lieferumfang8	14. Zubehör17
6. Aufbau8	15. Ersatzteile.....17
7. Technische Daten.....9	16. Kennzeichen auf der PSA18
8. Erstinbetriebnahme10	17. EU Konformitätserklärung19
9. Regelbetrieb11	



Zuerst lesen!

Vor Inbetriebnahme und Betrieb diese Betriebsanleitung vollständig und sorgfältig durchlesen. Die Sicherheits- und Gefahrenhinweise beachten!

Diese Betriebsanleitung immer beim Produkt oder an einer jederzeit für jedermann zugänglichen Stelle aufzubewahren!

1. Allgemeine Informationen

1.1. Einleitung

Die SATA air star C, im Folgenden Halbmaske genannt, dient zur Versorgung des Trägers mit sauberer Atemluft.

1.2. Zielgruppe

Diese Betriebsanleitung ist bestimmt für

- Fachkräfte des Maler- und Lackiererhandwerks.
- Geschultes Personal für Lackierarbeiten in Industrie- und Handwerksbetrieben.

1.3. Unfallverhütung

Grundsätzlich sind die allgemeinen sowie die landesspezifischen Unfallverhütungsvorschriften und die entsprechenden Werkstatt- und Betriebschutzanweisungen einzuhalten. Träger von Atemschutzgeräten sind durch ärztliche Untersuchungen auf Eignung zu überprüfen. Speziell für Deutschland gilt: „Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen G 26: Träger von Atemschutzgeräten für Arbeit und Rettung“. Des Weiteren sind die einschlägigen Vorschriften gemäß Atemschutz-Merkblatt DGUV-Regel 112-190 zu berücksichtigen.

1.4. Zubehör, Ersatz- und Verschleißteile

Grundsätzlich sind nur Original- Zubehör, Ersatz- und Verschleißteile von

SATA zu verwenden. Zubehörteile, die nicht von SATA geliefert wurden, sind nicht geprüft und nicht freigegeben. Für Schäden, die durch die Verwendung nicht freigegebener Zubehör, Ersatz- und Verschleißteile entstanden sind, übernimmt SATA keinerlei Haftung.

1.5. Gewährleistung und Haftung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SATA und ggf. weitere vertragliche Absprachen sowie die jeweils gültigen Gesetze.

SATA haftet nicht bei

- Nichtbeachtung der Betriebsanleitung
- Nichtbestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts
- Einsatz von nicht ausgebildetem Personal
- Atemluftzufuhr nicht gemäß DIN EN 12021.
- Nichtverwendung von persönlicher Schutzausrüstung
- Nichtverwendung von Original- Zubehör, Ersatz- und Verschleißteile
- Nichteinhaltung der Vorgaben an die dem Atemschutzgerät zuzuführende Luftqualität
- Eigenmächtigen Umbauten oder technischen Veränderungen
- Natürlicher Abnutzung / Verschleiß
- Gebrauchsuntypischer Schlagbelastung
- Montage- und Demontearbeiten

2. Sicherheitshinweise

Sämtliche nachstehend aufgeführten Hinweise lesen und einhalten. Nichteinhaltung oder fehlerhafte Einhaltung können zu Funktionsstörungen führen oder schwere Verletzungen bis hin zum Tod verursachen. **Jeder Anwender** ist vor Gebrauch der PSA-Atemschutzausrüstung verpflichtet, die Kapazität des Luftversorgungssystems, ggf. Auswirkungen auf weitere Anwender des Systems, zu prüfen.

Die Kennzeichnung „H“ auf dem Druckluft-Zuführungsschlauch weist darauf hin, dass der Druckluft-Zuführungsschlauch wärmebeständig ist.

Die Kennzeichnung „S“ auf dem Druckluft-Zuführungsschlauch weist darauf hin, dass der Druckluft-Zuführungsschlauch antistatisch ist.

Die Kennzeichnung „F“ auf dem Druckluft-Zuführungsschlauch weist darauf hin, dass der Druckluft-Zuführungsschlauch in Situationen benutzt werden kann, in denen Entflammbarkeit eine Gefährdung sein kann. Die Angaben für Entflammbarkeit beziehen sich nur auf den Druckluft-Zuführungsschlauch. Alle anderen Komponenten des Atemschutzsystemes dürfen nicht in Situationen benutzt werden, in denen Entflammbarkeit eine Gefährdung sein kann.

Der Anwender muss vor Betreiben eine Risikobeurteilung bezüglich möglicher gefährlicher Verbindungen am Arbeitsplatz, z. B. Stickstoff; durchführen.

Angemessener Gehörschutz ist zu tragen. Der Anwender hat die PSA streng in Übereinstimmung mit den vom Hersteller gelieferten Informationen anzulegen.



NOTICE

Vorsicht!

Der Anwender hat zu beachten, dass bei sehr hoher Arbeitsintensität der Druck im Atemanschluss bei maximalem Einatemluftstrom negativ werden kann.

2.1. Anforderungen an das Personal

Die Halbmaske darf nur von erfahrenen Fachkräften und eingewiesenem Personal verwendet werden, die diese Betriebsanleitung vollständig gelesen und verstanden haben. Die Halbmaske nicht bei Müdigkeit oder unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten benutzen.

2.2. Persönliche Schutzausrüstung





Die Halbmaske ist ein hochwirksamer Gesundheitsschutz bei Lackierarbeiten und damit verbundenen Tätigkeiten in gesundheitsgefährdender Umgebung. Die Halbmaske ist ein Bestandteil der persönlichen Schutzausrüstung PSA in Verbindung mit Sicherheitsschuhen, Schutzanzug, Schutzhandschuhen und bei Bedarf Gehörschutz.

2.3. Anforderungen an die zugeführte Druckluftqualität

Der Betrieb des Produktes ist nur zulässig, wenn die zugeführte Druckluft den vorgeschriebenen Vorschriften für Atemluft entspricht. Länderspezifische Vorschriften sind durch den Betreiber zu prüfen und deren Einhaltung muss durch den Betreiber sichergestellt sein.

Hinweis: in Europa ist die Einhaltung der DIN EN 12021 gefordert.

2.4. Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen

		Warnung! Explosionsgefahr!
		

Lebensgefahr durch Explosion
 Durch Verwendung der Halbmaske in explosionsgefährdeten Bereichen der Ex-Zone 0 kann es zur Explosion kommen.
 → Die Halbmaske niemals in explosionsgefährdete Bereiche der Ex-Zone 0 bringen.

Die Halbmaske ist zur Verwendung / Aufbewahrung in explosionsgefährdeten Bereichen der Ex-Zone 1 und 2 zugelassen.

2.5. Sicherheitshinweise

Technischer Zustand

- Halbmaske vor jedem Gebrauch auf Beschädigungen überprüfen.
- Halbmaske niemals bei Beschädigung oder fehlenden Teilen in Betrieb nehmen.
- Halbmaske niemals eigenmächtig umbauen oder technisch verändern.

Reinigung

- Niemals säure- oder laugenhaltige Reinigungsmedien für die Reinigung der Halbmaske verwenden.
- Niemals auf halogenierten Kohlenwasserstoffen basierende Reinigungsmedien verwenden.

Einsatzort

- Verwenden von Sauerstoff oder sauerstoffangereicherter Luft ist nicht-zulässig.
- Der Wassergehalt der Atemluft muss innerhalb der Grenzen von EN 12021 gehalten werden, um ein Einfrieren des Gerätes zu vermeiden.
- Die Halbmaske darf nicht in Situationen benutzt werden, in denen Entflammbarkeit eine Gefährdung sein kann.
- Die Halbmaske darf nicht in Situationen benutzt werden in welcher Sauerstoffmangel herrscht.
- Die Halbmaske darf nicht in Situationen benutzt werden, in welcher der 100-fache AGW- (MAK) Wert überschritten wird.
- Die Halbmaske darf nicht in giftiger Umgebungsatmosphäre benutzt werden.
- Die Halbmaske darf nur in solchen Räumen eingesetzt werden, in de-

nen die Luft mindestens 17 Vol.-% und maximal 23,5 Vol.-% Sauerstoff enthält.

- Die Halbmaske darf nicht in abgeschlossenen Räumen wie Kessel, Rohrleitungen, Gruben und Kanälen eingesetzt werden.
- Die Halbmaske darf nicht gegen Kohlenoxid-Gase (CO) eingesetzt werden.
- Die Halbmaske darf nicht eingesetzt werden, wenn Art und Eigenschaft der Schadstoffe nicht bekannt sind, oder die Schadstoffe eine direkte Gefahr für Gesundheit und Leben darstellen.
- Die Halbmaske mit Aktivkohleabsorber darf nicht an Arbeitsplätzen eingesetzt werden, an denen Funkenflug oder offenes Feuer auftreten kann.
- Vor dem Einsatz der Halbmaske ist sicherzustellen, dass die vom Kompressor angesaugte Luft frei von schädlichen Gasen, Dämpfen und Partikel ist und den Anforderungen gemäß DIN EN 12021 entspricht.
- Zur Entfernung von Verunreinigungen in der Atemluft, die vom Kompressor herrühren muss zwischen Aktivkohlefilter und Gurteinheit bzw. zwischen SATA filter 464 [9] und dem Luftnetz zusätzlich ein SATA filter 444 mit Manometer [10] montiert sein.

Allgemein

- Für Personen mit Bärten oder Koteletten im Bereich der Dichtlinie ist das Tragen der Halbmaske verboten.
- Die örtlichen Sicherheits-, Arbeitsschutz- und Umweltschutzvorschriften einhalten.
- Unfallverhütungsvorschriften einhalten.

3. Verwendung

Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Halbmaske ist ein hochwirksamer Gesundheitsschutz für Lackierer vor organischen Gasen und Dämpfen (Siedepunkt > 65 °C) und / oder Stäuben wie z.B. Lösemitteldämpfe, Farbnebel und Schleifstaub.

Nicht bestimmungsgemäße Verwendung

Nicht bestimmungsgemäße Verwendung ist der Einsatz der Halbmaske in strahlen- oder hitzebelasteter Umgebungsatmosphäre.

4. Beschreibung

Die belüftete Halbmaske dient zur Versorgung des Trägers mit sauberer Atemluft und besteht aus den Hauptbauteilen:

- Belüftete Halbmaske

- Gurteinheit mit Aktivkohleadsorber, Regelventil, Druckluftanschluss und Volumenstromanzeige

Alternativ

- Gurteinheit mit Regelventil und Druckluftanschluss

5. Lieferumfang

Standardausführung

- Belüftete Halbmaske mit Kopfspinne und Bändern
- Gurteinheit mit montiertem Aktivkohleadsorber, Regelventil und Volumenstromanzeige
- Betriebsanleitung

Alternativausführung

- Belüftete Halbmaske mit Kopfspinne und Bändern
- Gurteinheit mit Regelventil und Druckluftanschluss
- Betriebsanleitung

Nach dem Auspacken prüfen:

- Halbmaske unbeschädigt
- Lieferumfang vollständig

6. Aufbau

6.1. Standardausführung

- | | | | |
|-------|--|--------|--|
| [1-1] | Belüftete Halbmaske
SATA air star C | [1-8] | Luftanschluss |
| [1-2] | Atemluftschlauch | [1-9] | 2x Manometer |
| [1-3] | Schnellkupplung für
Atemschutz | [1-10] | Regelventil Filtereinheit |
| [1-4] | Atemluftbefeuchter
SATA top air | [1-11] | Luftanschluss mit Absperr-
ventil für Gurteinheit |
| [1-5] | Pistolendruckluftschlauch | [1-12] | Luftanschluss für
Atemschutz |
| [1-6] | Aktivkohleadsorber | [1-13] | Luftvolumenstromanzeige |
| [1-7] | Druckluftzuführschlauch | [1-14] | Regelventil |

6.2. Alternativausführung

- | | | | |
|-------|--|-------|---|
| [2-1] | Belüftete Halbmaske
SATA air star C | | SATA top air |
| [2-2] | Atemluftschlauch | [2-5] | Pistolendruckluftschlauch |
| [2-3] | Schnellkupplung für Atem-
schutz | [2-6] | Druckluftzuführschlauch |
| [2-4] | Atemluftbefeuchter | [2-7] | 2x Manometer |
| | | [2-8] | Luftanschluss mit Absperr-
ventil für Lackierpistole |

[2-9] Luftanschluss mit Absperrventil für Gurteinheit

[2-10] Regelventil

7. Technische Daten

Benennung		
Zul. Betriebsüberdruck der PSA	4,0 bar - 4,5 bar	58 psi - 65 psi
Maximaler Arbeitsdruck des Druckluft-Zuführungsschlauches (gilt nicht für die gesamte PSA)	10,0 bar	145 psi
Volumenstrom	150 NI/min - 305 NI/min	5,3 cfm - 10,8 cfm
Betriebstemperatur	4 °C – 60 °C	39 °F – 140 °F
Lagertemperatur	-20 °C – 60 °C	-4 °F – 140 °F
Max. Schlauchlänge	10,0 m	
Schallpegel bei Mindestvolumenstrom	70 dB (A)	
Gewicht Atemschutzmaske	180 g	6,3 oz.
Gewicht Aktivkohleabsorber	750 g	26,5 oz.
Gewicht Gurteinheit ohne Aktivkohleabsorber	260 g	9,2 oz.

8. Erstinbetriebnahme

8.1. Installation an Luftversorgung



Hinweis!

Die Standzeit des Aktivkohleadsorbers in der Gurteinheit und die Qualität der Atemluft hängen wesentlich von der Vorreinigung der zugeführten Druckluft ab. Der SATA filter 444 (# 92296) mit automatischer Kondensatentleerung muss daher vorgeschaltet werden. Er filtert nahezu alle Wasser- und Staubpartikel aus der zugeführten Druckluft. Ist die Druckdifferenz zwischen den Manometern [10-1] und [10-2] größer als 1 bar, muss die Feinfilterpatrone ausgetauscht werden (Wechsel spätestens halbjährlich; siehe Betriebsanleitung SATA filter 400).



Hinweis!

Zur Reinigung der Atemluft von Önebeldämpfen muss der Aktivkohlefilter SATA filter 464 (# 92247) zwischengeschaltet werden. Der Aktivkohlefilter muss regelmäßig auf einwandfreie Funktion geprüft und gewartet werden. Um eine Sättigung der Aktivkohlepatrone zu vermeiden, muss diese nach 3 Monaten ausgetauscht werden. Der Zeitindikator ist im Lieferumfang jedes Filters und jeder Ersatzpatrone enthalten!



Hinweis!

Bei Verwendung der Ausführung Gurtteil mit T-Stück (# 137570 und # 122341) ist sicher zu stellen, dass das Regelventil des T-Stücks stets vollständig geöffnet ist!



Hinweis!

Für den Betrieb der Halbmaske nur zugelassenen Druckluftzuführungsschlauch (max. 10 m) mit Sicherheitsschnellkupplungen (# 49080) verwenden.

8.2. Halbmaske komplettieren



Hinweis!

Beim Komplettieren der Halbmaske nicht gegen die dünnen Verstrebungen im Ausatembereich drücken.

- Kopfbänder und untere Bänder ordnen.
- Maskenkappe im Nasenbereich des Maskenkörpers einhängen.
- Maskenkappe fest auf den Ausatemventilbereich drücken, bis diese vollständig einrastet. Kopfbänder und untere Bänder dürfen dabei nicht verdrückt sein.
- Kopfbänder und untere Bänder auf Leichtgängigkeit überprüfen.

8.3. Halbmaske reinigen



Hinweis!

Vor Erstinbetriebnahme muss die Halbmaske mit den beigelegten Reinigungstüchern gründlich gesäubert werden.

- Maskenkörper **[11-4]** und Gummidichtung **[11-1]** mit den beigelegten Reinigungstüchern gründlich säubern.

9. Regelbetrieb



NOTICE

Vorsicht!

Das Anlegen und in Betrieb nehmen der Atemschutzkomponenten (PSA) muss zwingend nach den in der Bedienungsanleitung beschriebenen Vorgaben des Herstellers erfolgen.

**Hinweis!**

Vor jedem Gebrauch ist eine Funktionsprüfung mit der Halbmaske durchzuführen.

Dies umfasst:

- Überprüfung der Gummidichtung, Kopfbänder sowie unteren Bänder (siehe Kapitel 10.4)
- Überprüfung der Nutzungsdauer des Aktivkohleadsorbens / des Aktivkohlefilters (siehe Kapitel 9.1)
- Überprüfung der Ein- und Ausatemmembrane (siehe Kapitel 10.3)

Zusätzlich ist mit der Halbmaske eine Dichtheitsprüfung durchzuführen (siehe Kapitel 9.4).

9.1. Nutzungsdauer prüfen**Hinweis!**

Vor jedem Einsatz ist die Nutzungsdauer des Aktivkohleadsorbens / des Aktivkohlefilters zu überprüfen. Bei Überschreitung der Nutzungsdauer (max. 3 Monate) ist dieser auszutauschen.

- Nutzungsdauer des Aktivkohleadsorbens / des Aktivkohlefilters prüfen und ggf. austauschen (Standardausführung siehe Kapitel 10.1, Alternativausführung siehe Betriebsanleitung SATA filter 464).

9.2. Gurteinheit anlegen

Die Gurteinheit [7] / [8] kann durch den längenverstellbaren Gurt individuell angepasst werden.

- Länge / Umfang der Gurteinheit entsprechend anpassen.
- Gurteinheit anlegen [3-2].
- Gurteinheit über Verschluss [7-1] / [8-1] verschließen.

9.3. Halbmaske anlegen**▲ DANGER****Warnung!****Gesundheitsgefährdung durch Vergiftung**

Durch nicht korrektes Anlegen der Halbmaske am Gesicht können Schadstoffe von außen eindringen.

→ Beide Enden des Kopfbandes nachziehen, bis Halbmaske komplett am Gesicht anliegt.

- Bänder und Gummidichtung auf Beschädigungen prüfen, ggf. austauschen (siehe Kapitel 10.4).
- Die Schlaufen der Kopfspinne **[3-1]** bis an das Ende der Kopfbänder ziehen.
- Untere Bänder **[3-3]** komplett durchziehen, bis Schlaufen der Kopfspinne an der Maskenkappe anliegen.
- Untere Bänder **[5-3]** über den Kopf ziehen.
- Atemluftschlauch **[4-1]** und **[4-2]** über den Kopf führen.
- Halbmaske **[5-2]** über Mund und Nase setzen.
- Kopfspinne **[5-1]** auf Hinterkopf setzen und oberhalb der Ohren entlangführen **[6-1]**.
- Beide Enden der Kopfbänder **[6-2]** und **[6-4]** anziehen, bis Halbmaske fest am Gesicht anliegt.
- Kopfbänder sowie untere Bänder ausgleichen und ggf. nachjustieren, bis Halbmaske bequem und fest am Gesicht anliegt.

9.4. Dichtheitsprüfung der Halbmaske

- Zur Dichtheitsprüfung zügig einatmen.
- Luft kurzzeitig anhalten. Hierbei muss ein leichter Unterdruck innerhalb der Halbmaske spürbar sein.
- Im Bereich der Gummidichtung darf zu keinem Zeitpunkt Luft von außen in die Halbmaske eindringen.
- Bei Ausgleich des Unterdrucks muss die Halbmaske nachgestellt werden.

Halbmaske nachstellen

- Beide Enden des Kopfbandes **[6-2]** und **[6-4]** nachziehen, bis Halbmaske **[6-3]** komplett am Gesicht anliegt.

9.5. Einsatzbereitschaft herstellen

- Pistolen-Druckluftschlauch **[1-5]** / **[2-5]** an Luftanschluss der Lackierpistole anschließen.
- Pistolen-Druckluftschlauch an Luftanschluss **[7-9]** / **[2-8]** anschließen.
- Atemluftschlauch **[1-2]** / **[2-2]** an Luftanschluss **[7-7]** / **[8-4]** anschließen.

Optional

- Atemluftschlauch **[1-2]** / **[2-2]** an Luftanschluss **[1-3]** / **[2-3]** von Atemluftbefeuchter top air **[1-4]** / **[2-4]** anschließen.
- Druckluftzuführschlauch **[1-7]** / **[2-6]** an Luftanschluss **[7-6]** / **[8-3]** der Gurteinheit anschließen.
- Absperrventil der Luftanschlüsse **[1-11]** / **[2-8]** und **[2-9]** öffnen.

9.6. Atemluftversorgung einstellen



Hinweis!

Die Schutzwirkung der Halbmaske ist nur sicher gegeben, wenn folgende Kriterien erfüllt sind.

Standardausführung

- Manometer [1-13] muss bei jeder Inbetriebnahme geprüft werden. Manometer muss während des kompletten Betriebs im grünen Bereich sein, ggf. Betriebsdruck erhöhen.

Alternativausführung

- Der Mindestbetriebsdruck muss an der Filtereinheit [2-7] 4 bar betragen, ggf. Betriebsdruck nachstellen.



Hinweis!

Die Gurteinheit ist mit einem Regelventil [7-2] / [8-2] ausgestattet. Mit Hilfe dieses Regelventils kann eine bedarfsunabhängige Atemluftversorgung eingestellt werden.



Hinweis!

Bei Verwendung der Ausführung Gurtteil mit T-Stück (# 137570 und # 122341) ist sicher zu stellen, dass das Regelventil des T-Stücks stets vollständig geöffnet ist!

- Absperrventil an Luftanschluss [1-11] / [2-9] öffnen.
- Atemluftversorgung über Regelventil [7-2] / [8-2] einstellen.

10. Wartung und Instandhaltung

Das folgende Kapitel beschreibt die Wartung und Instandhaltung der Halbmaske. Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von geschultem Fachpersonal durchgeführt werden.

10.1. Aktivkohleabsorber austauschen (Standardausführung)



Hinweis!

Nach Ablauf der Nutzungsdauer von max. 3 Monaten muss der Aktivkohleabsorber ausgetauscht werden. Die aktuelle Nutzungsdauer kann über die Datumsuhr [7-5] auf dem Schutzkorb abgelesen werden.

- Absperrventil an Luftanschluss [1-11] schließen.
- Druckluftzuführschlauch von Luftanschluss [7-6] abziehen.
- Schutzkorb [7-4] nach links drehen und abnehmen.
- Transparente Kunststoffglocke abschrauben.
- Alten Aktivkohleadsorber [7-3] herausziehen.
- Alte Datumsuhr [7-5] von Schutzkorb entfernen.
- Neue Datumsuhr auf Schutzkorb kleben.
- Neuen Aktivkohleadsorber einsetzen.
- Transparente Kunststoffglocke einschrauben.
- Schutzkorb ansetzen und durch eine Rechtsdrehung festziehen.
- Luftvolumenstrom über Regelventil [7-2] anpassen. Die Druckanzeige [7-8] muss während des kompletten Betriebs im grünen Bereich sein.

10.2. Aktivkohlepatrone austauschen (Alternativausführung)



Hinweis!

Nach Ablauf der Nutzungsdauer von max. 3 Monaten muss die Aktivkohlepatrone an der Filtereinheit 464 ausgetauscht werden. Die aktuelle Nutzungsdauer kann über den Zeitindikator auf der Filterpatrone abgelesen werden.

- Austausch der Aktivkohlepatrone wie in der dazugehörigen BAL beschrieben durchführen.
- Nach Austausch der Aktivkohlepatrone Luftvolumenstrom über Regelventil [8-2] anpassen.

10.3. Ein- und Ausatemmembrane prüfen



Hinweis!

Die Einatemmembranen und Ausatemmembrane mindestens alle 2 Jahre austauschen.

Einatemmembranen überprüfen

- Einatemmembranen am Zapfen vorsichtig ausknüpfen und auf Risse oder anderweitige Beschädigungen sichtprüfen.
- Einatemmembranen hinter dem Zapfen vorsichtig einknüpfen.
- Einatemmembrane muss innen gleichmäßig auf der Dichtfläche aufliegen.
- Sicherstellen, dass die Einatemmembrane nicht am Ventilsitz festklebt.

Ausatemmembrane überprüfen

- Maskenkappe vom Maskenkörper abknüpfen.

- Ausatemmembrane am Rand anfassen und herausziehen.
- Ventilsitz auf Verschmutzung und Beschädigung prüfen, ggf. säubern.
- Ausatemmembrane bis zum Einrasten in den Ventilsitz drücken, sodass die Ausatemmembrane gleichmäßig und eben aufliegt.
- Sicherstellen, dass die Ausatemmembrane nicht am Ventilsitz festklebt.

10.4. Gummidichtung und Kopfbänder sowie untere Bänder prüfen

- Gummidichtung [11-1] der Halbmaske [11-4] auf Risse oder anderweitige Beschädigungen prüfen.
- Kopfbänder [11-2] sowie untere Bänder [11-3] auf Risse oder anderweitige Beschädigungen prüfen.

11. Pflege und Lagerung

Um die Funktion der Halbmaske zu gewährleisten, ist ein sorgsamer Umgang sowie die ständige Pflege des Produkts erforderlich.

11.1. Reinigung und Desinfektion



Hinweis!

Bei täglichem Gebrauch ist die Halbmaske einer wöchentlichen Desinfektion, bei nicht luftdichter Lagerung einer halbjährlichen Desinfektion zu unterziehen.

Zur Desinfektion sind Halbmasken-Atemschutzcleaner zu verwenden (# 134965).



Hinweis!

Bei Verwendung derselben Halbmaske durch unterschiedliche Personen ist nach jedem Gebrauch die Halbmaske einer Desinfektion zu unterziehen.

Zur Desinfektion „Incidur“ der Firma Henkel verwenden.

Eine Reinigung sollte spätestens nach sechs Monaten durchgeführt werden, auch dann, wenn die Halbmaske nicht in Gebrauch war.

Die Halbmaske lässt sich leicht und ohne Werkzeug zu Reinigungszwecken oder zum Austausch defekter Teile demontieren. Nach jedem Gebrauch muss die Halbmaske von Schweiß und Kondensat gereinigt werden.

- Halbmaske [11-4] und Gummidichtung [11-1] mit den beigelegten Reinigungstüchern gründlich säubern.
- Nach jeder Reinigung Halbmaske auf Beschädigungen prüfen.

11.2. Lagerung


NOTICE
Vorsicht!

Sachschäden durch falsche Lagerung

Falsche Lagerbedingungen der Halbmaske können diese frühzeitig beschädigen.

- Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
- Von Hitzequellen fernhalten.
- Für ausreichende Belüftung der Lagerräume sorgen.
- Relative Luftfeuchtigkeit von < 90 % einhalten.
- Halbmaske nur im trockenen Zustand einlagern.

Neue und originalverpackte Halbmasken können unter den genannten Lagerbedingungen 6 Jahre aufbewahrt werden (siehe Kapitel 7). In Gebrauch befindliche Masken müssen in den dafür vorgesehenen Hygiene-Boxen, in speziellen Lagerschränken oder anderen geeigneten Behältnissen aufbewahrt werden, um vor Staub und Dämpfen zu schützen.

12. Entsorgung

Entsorgung der Halbmaske als Wertstoff. Um Schäden für die Umwelt zu vermeiden, Halbmaske getrennt von den Atemfiltern sachgerecht entsorgen. Die örtlichen Vorschriften beachten!

13. Kundendienst

Zubehör, Ersatzteile und technische Unterstützung erhalten Sie bei Ihrem SATA Händler.

14. Zubehör

Art. Nr.	Benennung	Anzahl
13870	Luftschlauch 1,2 m	1 St.
49080	Sicherheits-Druckluftzuführungsschlauch 9,5 mm x 5 mm, 6 m lang	1 St.
97485	SATA protect Schutzbrille	1 St.

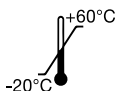
15. Ersatzteile

Art. Nr.	Benennung	Anzahl
3194	Adsorberglas	1 St.
6981	SATA Schnellkupplungsnippel G 1/4" (Innengewinde)	5 St.

Art. Nr.	Benennung	Anzahl
13623	SATA Schnellkupplung 1/4" (Außengewinde)	1 St.
13870	Luftschlauch 1,2 m	1 St.
13904	Aktivkohlepatrone	1 St.
13920	Gurt mit Schnalle	1 St.
22947	O-Ring	1 St.
25015	Manometer 0 - 6 bar, 40 mm, grüner Bereich 1 - 3 bar	1 St.
25106	Spindel	1 St.
49726	Schutzkorb	1 St.
53934	Sicherheits-Schnellverschlusskupplung	1 St.
53942	Nippel 1/4" (Außengewinde)	1 St.
58941	Gurtteil ohne Adsorber	1 St.
75176	Sicherheits-Schnellverschlusskupplung	1 St.
92296	SATA filter 444	1 St.
120469	Atemluftschlauch, kpl.	1 St.
120477	Luftverteiler	2 St.
122341	Gurtteil mit T-Stück	1 St.
134254	Kopfband mit Kopfspinne und Yoke	1 Set
134270	10 x Einatemmembrane, 5 x Ausatemmembrane	1 Set
134965	Halbmasken Atemschutzcleaner	1 St.
137588	Halbmaske	1 St.

16. Kennzeichen auf der PSA

Lagertemperatur



Siehe Herstellerinformationen



Warnhinweis



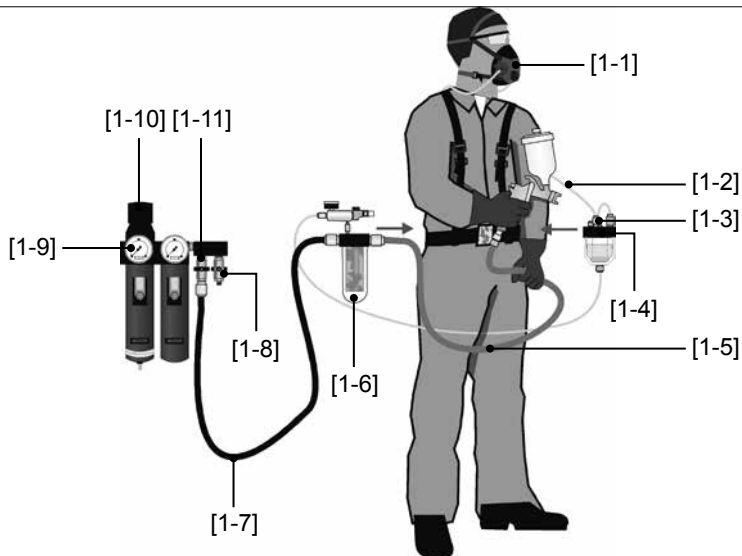
17. EU Konformitätserklärung

Die aktuell gültige Konformitätserklärung finden Sie unter:

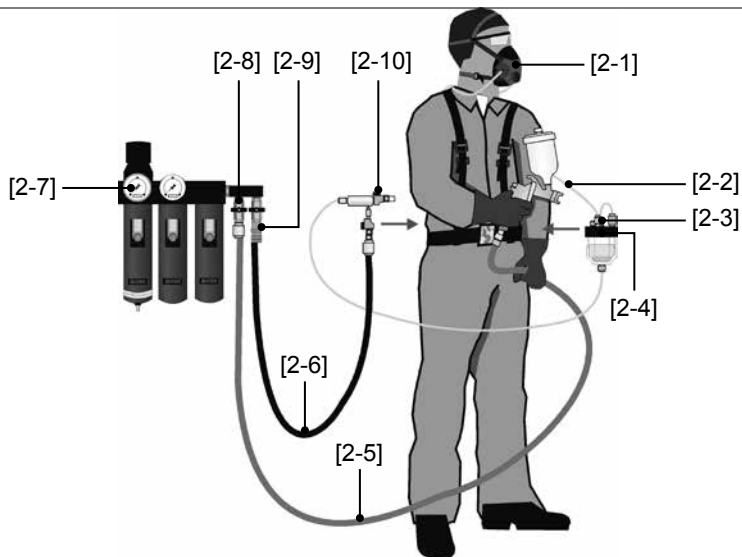


www.sata.com/downloads

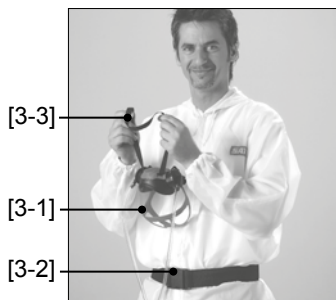
[1]



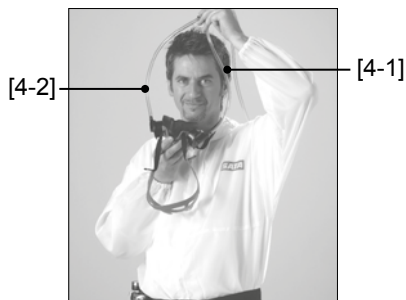
[2]



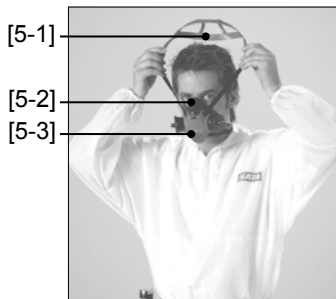
[3]



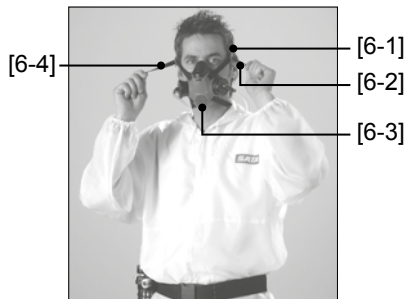
[4]



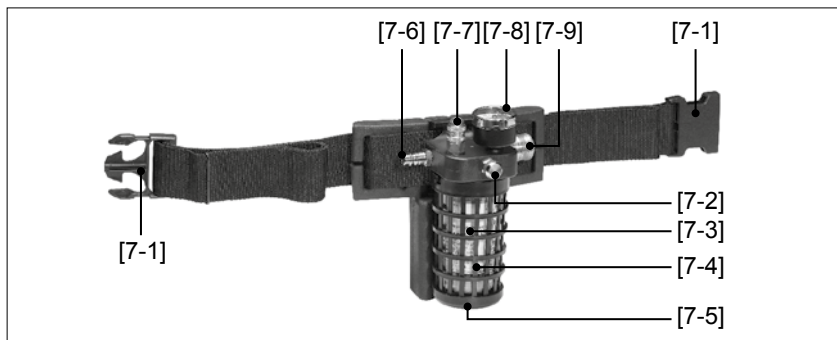
[5]



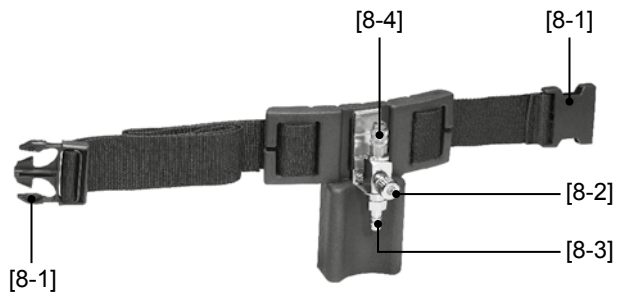
[6]



[7]



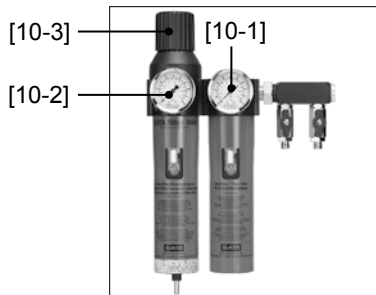
[8]



[9]



[10]



[11]





70%
PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus
nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten Quellen.
www.pefc.de

SATA

SATA GmbH & Co. KG
Domertalstraße 20
70806 Kornwestheim
Deutschland
Tel. +49 7154 811-0
Fax +49 7154 811-196
E-Mail: info@sata.com
www.sata.com